

Information zur Waffenbesitzkarte

Gemäß § 21 Abs. 1 Waffengesetz 1996 ist verlässlichen EWR-Bürgern, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und die für den Besitz einer genehmigungspflichtigen Schusswaffe eine Rechtfertigung anführen können, auf Antrag eine Waffenbesitzkarte auszustellen.

Einem Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte sind folgende Unterlagen anzuschließen:

1. Rechtfertigung betreffend die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte:

(Eine Rechtfertigung im Sinne des § 21 Abs. 1 ist jedenfalls als gegeben anzunehmen, wenn der Betroffene glaubhaft macht, daß er die genehmigungspflichtige Schusswaffe innerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder seiner eingefriedeten Liegenschaften zur Selbstverteidigung bereithalten will.)

2. Nachweis über den sachgemäßen Umgang mit Waffen:

(Als Beweismittel für die Befähigung zum sachgemäßen Umgang mit Waffen kommt neben dem Nachweis ständigen Gebrauchs als Dienst-, Jagd- oder Sportwaffe insbesondere die Bestätigung eines Gewerbetreibenden in Betracht, der zum Handel mit nichtmilitärischen Waffen berechtigt ist (Waffenhändler), wonach der Betroffene auch im – praktischen – Umgang mit (seinen) Waffen innerhalb des letzten halben Jahres geschult wurde (Waffenführerschein).

3. waffenpsychologisches Gutachten (entfällt bei Inhabern der Tiroler Jagdkarte):

4. Vorlage des Wehrdienstbuches

5. 2 Lichtbilder

Hinweise:

- Inhaber von Waffenbesitzkarten unterliegen der wiederkehrenden 5 jährigen Verlässlichkeitsüberprüfung durch die Waffenbehörde gemäß § 25 Waffengesetz 1996. Anlässlich dieser Überprüfung müssen die Inhaber einen Nachweis über die Unterweisung in sachgemäßem Waffenumgang („Waffenführerschein“) erbringen, der nicht älter als 6 Monate sein darf und wird dabei auch die sorgfältige „Waffenverwahrung“ kontrolliert.
- Inhaber von waffenrechtlichen Urkunden haben der Ausstellungsbehörde jegliche Wohnsitzänderung binnen 4 Wochen schriftlich anzuzeigen.
- Jeder Erwerb oder Verkauf von genehmigungspflichtigen Waffen ist der Waffenbehörde binnen 6 Wochen anzuzeigen.